

perium, das nur über Statthalter gebot, nicht entspricht; man muß schon herabgehen bis in die Zeit der Völkerwanderung, in der germanische Stammesreiche die Provinzen des „Imperium Romanum“ füllten, so daß der absolut gewordene allmächtige römische Kaiserstaat sich auflöste und nur mehr als eine ideelle Oberherrschaft über „foederati“ schattenhaft fortzubestehen vermochte. Es war der Zustand, den Isidor von Sevilla im Auge hat, wenn er behauptet, der Imperatorstitel sei vom Senat auf die römischen Cäsaren übertragen worden, um sie a ceteris gentium regibus zu unterscheiden.¹⁾ Hier ist wohl der historische Punkt, an welchen der Begriff des mittelalterlichen Reiches angeknüpft hat, dessen Weltherrschaftsgedanke nicht auf Staatsgewalt („potestas“), sondern auf Autorität („auctoritas“) beruht.²⁾ Soll man auch den romfreien, hegemonialen Kaisertitel des Frühmittelalters sich vorstellen als Abbild und Gleichnis dieser hegemonialen Endphase des antiken Kaiserstaates? Seine wirklichen Ursprünge wären damit doch nicht erklärt. Wie soll er auch nur aus der Spätform des römischen Kaisertums abgeleitet sein, dessen immer noch wesentlichste Eigenschaft, die absolute Universalität, er gerade vermeidet und durch eine relative und räumlich bedingte Geltung ersetzt? Die Frage ist also offen, wie es eigentlich dazu kam, daß der das Haupt des ganzen Imperiums auszeichnende Titel nun auch Herrschern zugeschrieben wurde, die zwar außerhalb ihres engeren Herrschaftsgebietes, aber doch immer nur in vergleichsweise eng begrenzten Räumen Hoheit und Gewalt besaßen.

Um eine Lösung zu finden, wollen wir ausgehen von der Tatsache, daß der universale Kaisergedanke selber in seinen Wurzeln

in vertice capitis imposita eum regem appellari iussit, ut more priscorum imperatorum regibus videretur dominari.

¹⁾ Isidori Hispalensis episcopi etymologie sive origines (rec. W. M. Lindsay, Oxford [1911]), IX 3 § 14: Imperatorum autem nomen apud Romanos eorum tantum prius fuit, apud quos summa rei militaris consisteret, et ideo imperatores dicti ab imperando exercitui; sed dum diu duces titulis imperatoriis fungerentur, senatus censuit, ut augusti caesaris hoc tantum nomen esset eoque is distingueretur a ceteris gentium regibus; quod et sequentes caesares hactenus usurpaverunt.

²⁾ R. Holzhmann, Der Weltherrschaftsgedanke d. mittelalterlichen Kaisertums u. d. Souveränität d. europäischen Staaten (Hift. Zf. 159, 1939, 251—264).